Deutscher Bundestag **Drucksache 19/23527**
19. Wahlperiode 20.10.2020

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Mario Brandenburg (Südpfalz), Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/23093 –

Das dezentrale deutsch-französische KI-Netzwerk

Vorbemerkung der Fragesteller

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Bereits heute steckt KI in vielen Anwendungen, die wir täglich nutzen. Doch wir stehen erst am Anfang: KI bietet enormes Potenzial für unseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt. Ob bei der Behandlung von Krankheiten oder bei dem autonomen Fahren.

Zukünftig wird sie alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens maßgeblich beeinflussen. In der Entwicklung von KI hat deshalb längst ein weltweites Wettrennen um die innovativsten Geschäftsmodelle begonnen. Die konsequente Weiterentwicklung der Schlüsseltechnologie KI kann dabei eine Chance zur Sicherung der deutschen und europäischen Wettbewerbsfähigkeit sein. Damit Deutschland nicht frühzeitig den Anschluss verliert, sind eigene Entwicklungen, aber auch eine progressive Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen nach Ansicht der Fragesteller unabdingbar.

Die Regierungsfraktionen CDU, CSU und SPD haben den Bereich KI im Rahmen ihres Koalitionsvertrags als eine Schlüsseltechnologie gekennzeichnet und fördern Entwicklung und Anwendung auf unterschiedliche Art und Weise. Aber auch auf bilateraler und europäischer Ebene braucht es starke Impulse für KI „Made in Europe“, um Wertschöpfung und Innovation hier zu stärken.

Erst im Oktober 2019 haben Deutschland und Frankreich die Grundlage für ein gemeinsames KI-Forschungs- und Innovationsnetzwerk gelegt, obwohl bei der Haushaltsplanung 2018 bereits Mittel für ein deutsch-französisches KI-Forschungszentrum angelegt waren. Mit der kürzlich erfolgten Unterzeichnung einer Declaration of Intent gehen beide Länder nun einen Schritt weiter. Deutschland und Frankreich einigen sich in dieser darauf, die gemeinsame Zusammenarbeit in der KI-Forschung zu intensivieren. Was das genau heißt, welche Initiativen und Projekte gefördert sowie wie finanzielle Mittel aufgeteilt werden, bleibt in der Absichtserklärung allerdings weitgehend offen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Bereits heute steckt KI in vielen Anwendungen, die wir täglich nutzen. Doch

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 20. Oktober 2020 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wir stehen erst am Anfang: KI bietet enormes Potenzial für unseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt. Ob bei der Behandlung von Krankheiten oder dem autonomen Fahren.

Zukünftig wird sie alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens maßgeblich beeinflussen. In der Entwicklung von KI hat deshalb längst ein weltweites Wettrennen um die innovativsten Geschäftsmodelle begonnen. Die konsequente Weiterentwicklung der Schlüsseltechnologie KI kann dabei eine Chance zur Sicherung der deutschen und europäischen Wettbewerbsfähigkeit sein. Damit Deutschland nicht frühzeitig den Anschluss verliert, sind eigene Entwicklungen aber auch eine progressive Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen nach Ansicht der Fragesteller unabdingbar.

Die Regierungsfraktionen haben den Bereich KI im Rahmen ihres Koalitionsvertrags als eine Schlüsseltechnologie gekennzeichnet und fördert Entwicklung und Anwendung auf unterschiedliche Art und Weise. Aber auch auf bilateraler und europäischer Ebene braucht es starke Impulse für KI „Made in Europe“, um Wertschöpfung und Innovation hier zu stärken.

Erst im Oktober 2019 haben Deutschland und Frankreich die Grundlage für ein gemeinsames KI-Forschungs- und Innovationsnetzwerk gelegt, obwohl bei der Haushaltplanung 2018 bereits Mittel für ein deutsch-französisches KI-Forschungszentrum angelegt waren. Mit der kürzlich erfolgten Unterzeichnung einer Declaration of Intent gehen beide Länder nun einen Schritt weiter. Deutschland und Frankreich einigen sich in dieser darauf, die gemeinsame Zusammenarbeit in der KI-Forschung zu intensivieren. Was das genau heißt, welche Initiativen und Projekte gefördert sowie wie finanzielle Mittel aufgeteilt werden, bleibt in der Absichtserklärung allerdings weitgehend offen.

1. Was ist der aktuelle Stand der vereinbarten Schaffung eines dezentralen deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerks für KI?

Beim 6. Forum zur deutsch-französischen Forschungskooperation im Juni 2018 vereinbarten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das französische Ministerium für Hochschulen und Forschung und Innovation (MESRI) ein gemeinsames Maßnahmenpaket, um Europa als Innovationsstandort im weltweiten Wettbewerb gemeinsam mit neuen Impulsen voranzubringen. Mit dem Vertrag von Aachen, den Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron am 22. Januar 2019 unterzeichneten, haben Deutschland und Frankreich die Bedeutung dieser Kooperation noch einmal bekräftigt.

Am 16. Oktober 2019 vereinbarten Bundesforschungsministerin Anja Karliczek und ihre französische Amtskollegin Frédérique Vidal sowie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und sein französischer Amtskollege Bruno Le Maire eine gemeinsame KI-Roadmap und legten damit die Grundlage für ein gemeinsames KI-Forschungs- und Innovationsnetzwerk. Mit der Unterzeichnung einer Declaration of Intent zwischen dem BMBF und MESRI im April 2020 einigten sich beide Länder darauf, die Zusammenarbeit in der KI-Forschung zu intensivieren. Die KI-Kompetenzzentren in Deutschland und die KI-Institute in Frankreich werden künftig noch enger zusammenarbeiten, etwa durch gemeinsame Forschungsprojekte oder den Austausch von wissenschaftlichem Personal. Als konkrete Umsetzungsmaßnahme beabsichtigen das BMBF und das MESRI voraussichtlich im 4. Quartal 2020 eine gemeinsame Bekanntmachung für bilaterale Forschungskooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der KI zu veröffentlichen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das französische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) prüfen derzeit, entsprechend der KI-Roadmap, die mögliche Umsetzung deutsch-französischer KI Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

2. Welche Institute, Unternehmen und andere Organisationen sind für die Teilnahme am Netzwerk vorgesehen?

Die sechs deutschen KI-Kompetenzzentren an den Universitäten in Berlin, Dortmund/Bonn, Dresden/Leipzig, München und Tübingen sowie das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) sind als eine tragende Säule der KI-Forschung in Deutschland zentrale Akteure des deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerks für Künstliche Intelligenz.

Die französischen Partner sind das Institut national de recherche en informatique et en automatique (INRIA), das Centre national de la recherche scientifique (CNRS), das Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA), das Institut Mines Télécom, wichtige Forschungsuniversitäten und andere Forschungsorganisationen. Darüber hinaus sind die „3IA“-Konsortien in Toulouse, Grenoble, Côte d'Azur und Paris, die kürzlich nach Auswahl durch eine internationale Jury im Rahmen eines Förderwettbewerbs initiiert wurden, Teil des deutsch-französischen KI-Netzwerks. Weitere Partner in Frankreich sind KI-Konsortien und/oder -Initiativen, die lokale KI-Programme in Ergänzung zu den 3IA-Programmen entwickeln.

Das deutsch-französische Netzwerk ist offen für weitere europäische und internationale strategische Partner, auf die beide Seiten sich verständigen.

3. Wie hoch sind die jeweils von Deutschland, Frankreich sowie gemeinsam vorgesehenen Haushaltsmittel für das Netzwerk (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

4. Steht bereits fest, wie Haushaltsmittel verwendet werden sollen, und falls ja, welche Projekte und Organisationen werden wie finanziell unterstützt (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 42 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21858 verwiesen.

5. Werden im Rahmen des dezentralen Netzwerks Personalstellen geschaffen oder finanziert, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte aufschlüsseln)?

Es werden seitens des BMBF keine Personalstellen im Rahmen des Netzwerkes geschaffen oder finanziert.

6. In welcher Form soll eine nichtfinanzielle Förderung des dezentralen Netzwerks jeweils durch Deutschland, Frankreich sowie gemeinsam erfolgen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist keine nichtfinanzielle Förderung vorgesehen.

7. Wann fanden in den Jahren 2019 und 2020 Gespräche zwischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich zum dezentralen Netzwerk statt, und was war der Inhalt der Gespräche (bitte nach Datum, Gesprächspartner und Inhalt aufschlüsseln)?

8. Wann fanden in den Jahren 2019 und 2020 Gespräche zwischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland und Instituten, Unternehmen und anderen Organisationen zum dezentralen Netzwerk statt, und was war der Inhalt der Gespräche (bitte nach Datum, Gesprächspartner und Inhalt aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Gespräche der Leitungsebene und erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Es gab und gibt auf Leitungsebene regelmäßig Gespräche mit Vertretern der französischen Regierung, auch zum Thema KI. Darüber hinaus pflegen die Bundeskanzlerin, Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre und Staatsekretärinnen bzw. Staatssekretäre aufgabenbedingt in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen Dritter zu persönlichen Kontakten gekommen ist, bei denen das Thema angesprochen wurde. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden.

Die Abfrage hat folgende Gespräche im Sinne der Anfrage ergeben:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel:

– Gespräch mit Staatspräsident Emmanuel Macron im Rahmen des DEU-FRA Ministerrats am 16. Oktober 2019

Bundesministerin Anja Karliczek (BMBF):

– Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem BMBF und dem französischen Forschungsministerium MESRI zum Thema Künstliche Intelligenz im April 2020, pandemiebedingt im schriftlichen Austausch;
– Unterzeichnung einer Gemeinsamen Roadmap zum Thema KI im Rahmen des Deutsch-Französischen Ministerrates am 16. Oktober 2019;
– Bilaterales Gespräch mit der frz. Forschungsministerin Frédérique Vidal am 16. Oktober 2019 unter anderem zu den Themen Umsetzungsschritte der unterzeichneten KI-Roadmap;

– Bilaterales Gespräch mit der frz. Forschungsministerin Frédérique Vidal am 1. Oktober 2019 mit Abstimmung zum Deutsch-Französischen Ministerrat;
– Bilaterales Gespräch mit der frz. Forschungsministerin Frédérique Vidal am 4. Juli 2019; Themen: bilaterale Zusammenarbeit im Bereich KI, Vereinbarung weiterer Treffen

Staatssekretär Prof. Wolf-Dieter Lukas (BMBF):

– Bilaterales Gespräch am 10. Dezember 2019, weitere Teilnehmende: Bernard Larrouturou, Generaldirektor im MESRI, Gilles de Margerie, Generalkommissar (Commissaire général) und Leiter von France Stratégie

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit und Vorschläge der deutsch-französischen parlamentarischen Versammlung zum Thema KI, und wird sie diese vollständig oder in Teilen umsetzen?

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die Arbeit der Arbeitsgruppe Disruptive Innovationen und Künstliche Intelligenz der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung (DFPV), die unter anderem von dem Wunsch geleitet ist, die deutsch-französische Zusammenarbeit zu institutionalisieren sowie eine Konvergenz der Standpunkte Deutschlands und Frankreichs auf europäischer Ebene zu erreichen.

Die Bundesregierung nimmt die Vorschläge der DFPV zur Kenntnis. BMBF und BMWi stehen im Austausch mit der AG „Disruptive Innovationen und Künstliche Intelligenz“ der DFPV.

10. Welche deutschen KI-Kompetenzzentren an den Universitäten werden nach Kenntnis der Bundesregierung besonders mit welchen französischen KI-Instituten zusammenarbeiten?

11. Worin wird der Forschungsschwerpunkt in dieser Zusammenarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung liegen?

    Welchen Forschungsschwerpunkt haben die deutsch-französischen Delegationen identifiziert?

Die Fragen 10 und 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die deutschen KI-Kompetenzzentren arbeiten seit vielen Jahren mit französischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eng zusammen. Die Zentren wählen dabei ihre Kontakte und die zu bearbeitenden Forschungsschwerpunkte stets in eigener Verantwortung.

12. Welche Austauschprogramme von Wissenschaftlern wird es nach Information der Bundesregierung geben?

13. Wie wird die Bundesregierung einen bilateralen Wissenstransfer von Forschern und einen Transfer in die gemeinsame Anwendung sicherstellen?

    Welche Abstimmungen sind dabei für Produktentwicklung und Patentrechte getroffen worden?

Die Fragen 12 und 13 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Rahmen der im April 2020 unterzeichneten Absichtserklärung haben sich BMBF und MESRI darauf verständigt, gemeinsam die folgenden wissenschaftlichen Aktivitäten durchzuführen:

- Bilaterale Kooperationen zwischen etablierten zentralen Akteuren;
- Gemeinsame bilaterale Förderbekanntmachungen;
- Gemeinsame Antragstellung bei Bekanntmachungen im Rahmen europäischer Rahmenprogramme;
- Programme für Studierende und Postgraduierte;
- Gastprofessoren und –forscher;
- Sommerakademien, Hackathons, Workshops;
- Gegenseitige Unterstützung bei der Bewerbung um internationale Konferenzen;
- Austausch von Lehr-Erfahrung mit dem Ziel der Abstimmung von Lehrplänen für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen;
- Größere Sichtbarkeit, u. a. durch Vorträge, Visualisierung der Wissenslandschaft, Newsletter;
- Einrichtung von bilateralen KI-Clustern mit dem Schwerpunkt auf spezifische Branchen (z. B. Gesundheit, Umwelt, Mobilität).

Im Rahmen der vorwettbewerblichen Forschung und Entwicklung ist keine Produktentwicklung vorgesehen. Beihilfen für FuE-Vorhaben werden grundsätzlich nur nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) Artikel 25 gewährt. Regelungen zu Intellectual Property (IP) werden durch die deutschen und französischen Partner im Rahmen von Kooperationsverträgen geregelt.

14. Welche gemeinsamen Veranstaltungen plant dieses Netzwerk nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin?

Das Netzwerk der deutschen KI-Kompetenzzentren führt jährliche Begleitveranstaltungen mit den frz. Partnern im Rahmen von Fachkonferenzen durch. Für das Jahr 2021 ist ein Netzwerktreffen im Rahmen der International Conference on Machine Learning (ICML) in Wien in Planung. Ferner ist für Sommer 2021 eine gemeinsame Summer School des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) mit dem Institut national de recherche en informatique et en automatique (INRIA) im Großraum Paris in Vorbereitung.

15. Wann wird die gemeinsame Förderbekanntmachung des Netzwerks nach Information der Bundesregierung veröffentlicht?

    Welche Projekte werden bzw. welches Projekt wird darin bekanntgegeben?

Das BMBF und das MESRI werden voraussichtlich im 4. Quartal 2020 eine gemeinsame Bekanntmachung für bilaterale Forschungskooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) veröffentlichen.

Weitere Informationen zu Themen, Auswahlkriterien, Modalitäten für die Einreichung von Projektskizzen und Bewertungsverfahren können nach der Veröffentlichung dem Bekanntmachungstext entnommen werden.

16. Welche Vorteile und welche Nachteile bietet das geplante dezentrale Netzwerk aus Sicht der Bundesregierung gegenüber den bestehenden Forschungsinstituten und gegenüber dem zuvor geplanten gemeinsamen deutsch-französischen Forschungszentrum?

Gemäß der KI-Strategie der Bundesregierung vom November 2018 treibt die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich den Aufbau eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerkes („virtuelles Zentrum“) auf Basis der bestehenden Strukturen und Kompetenzen beider Länder voran. Ein einzelnes, zentral und branchenübergreifend arbeitendes Zentrum würde den gewachsenen Strukturen nicht entsprechen und wäre nicht in der Lage, allen unterschiedlichen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen zur Nutzung und Weiterentwicklung von KI gerecht zu werden. Überdies wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6327 verwiesen.

17. Welche Rolle nimmt das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) im Netzwerk nach Kenntnis der Bundesregierung ein?

Das Deutsche Zentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ist eines von sechs KI-Kompetenzzentren, die eine tragende Säule der KI-Forschung in Deutschland sind.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde am 22. Januar 2020 ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und dem Institut national de recherche en informatique et en automatique (INRIA) unterzeichnet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333